

Liebe Frau Schmitt-Promny, liebe Frau Hohn,
liebe Frau Gläser, lieber Herr Hermanns,
liebe Gäste, Freund*innen und Unterstützer*innen,
bevor ich zu den Dankesworten komme, möchte ich einleitend ein paar Worte über das Umfeld verlieren, in dem sich unser zivilgesellschaftliches Engagement vollzieht. Wenn gelegentlich vom Rheinischen Grundgesetz die Rede ist, mag Sie das im Kontext des dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte vielleicht überraschen, aber das Rheinische Grundgesetz ist nicht nur Folklore, sondern enthält ähnlich kluge und zeitlose Regeln wie sein großer Bruder, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, nur auf rheinische Art. „Do laachste dech kapott“, § 11 Rheinisches Grundgesetz. „Bewahre dir eine gesunde Einstellung zum Humor.“

So wie heute bei einer Ehrung für Verdienste um multinationales Zusammenleben und friedvolles Miteinander im Mittelpunkt zu stehen, das empfinden Benedikt und ich als eine sehr wertschätzende Geste unserer ehrenamtlichen Arbeit. Nach dem Ehrenpreis des Kreises Düren für soziales Engagement ist der Rheinlandtaler die zweite öffentliche Anerkennung der Geschichtswerkstatt Nordeifel.

Zu unseren moralischen Vorbildern gehört der in Düsseldorf geborene Büttenredner Karl Küpper; in der Domstadt am Rhein auch als „dr Verdötschte“ bekannt. Als einziger Kölner Karnevalist nahm er während der NS-Zeit unangepasst und widerborstig die Nationalsozialisten auf die Schippe: „Su huh litt

bei uns dr Dreck em Keller!“ In der Nachkriegszeit prangerte „dr Verdötschte“ die Einflussnahme der alten Nazis in Wirtschaft und Gesellschaft an: „Et es ald widder am rähne!“.

Benedikt und ich setzen sich ebenfalls kritisch reflektierend mit der braunen Vergangenheit auseinander. Bekanntschaft mit der Gestapo, wie sie einst Karl Küpper machen musste, brauchen wir gottlob heute nicht mehr zu befürchten. Aber vor Auftrittsverböten ist man auch im Jahre 2022 nicht gefeit.

So intervenierte zuletzt ein Mitglied des Heimatbunds Schmidt e.V. gegen unsere Ausstellungen in der Pfarrkirche. Darin hatten wir an den örtlichen Geschichtsverein appelliert, einen in Schmidt beerdigten Ritterkreuzträger, dem Adolf Hitler das Eichenlaub verliehen hatte, nicht mit Trägern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auf eine Stufe zu stellen. Das Schicksal Schölller'scher Ausstellungen in sakraler Atmosphäre war damit besiegelt. Die Konfrontation mit unbequemen Wahrheiten verträgt nicht jeder. „Mach et jot ävver nit ze off“, § 8 Rheinisches Grundgesetz. „Qualität geht über Quantität.“

In der Region Nordeifel reduziert sich das Erinnern an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte auf verstorbene Angehörige von Wehrmacht, Waffen-SS und US-Army. Ein Schattendasein im erinnerungspolitischen Kontext fristen die menschenverachtende NS-Rassenideologie oder die massenhaften Verbrechen an Verfolgten des NS-Regimes, um nur zwei solcher blinden Flecken zu erwähnen.

Bereits im Jahre 1968 mahnte Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll das Fehlen von Gedenksteinen für ermordete Juden und misshandelte russische Kriegsgefangene an. Auch mehr als 50 Jahre danach erfordert es im Umfeld des historischen Hürtgenwalds eine Menge an Zivilcourage, Erinnerungsdefizite öffentlich zu kritisieren.

Insbesondere Vertreter aus Geschichtsvereinen und aus der lokalen Politik sehen sich bei den Aktivitäten von Benedikt und Konrad Schöller herausgefordert und stellen abenteuerlichste Spekulationen über unsere Motive an. Die Atmosphäre ist oft hochgradig emotional aufgeladen. Aber bislang ist es uns gelungen, kühlen Kopf zu bewahren. „Et hätt noch emmer jot jejang“, § 3 Rheinisches Grundgesetz. „Was gestern gut gegangen ist, wird auch morgen funktionieren.“

Das Verhalten des kleinen diebischen Bergvolks kann bisweilen skurrile Züge annehmen, z.B. wenn man als linke Komplettspinner titulierte wird, die auf der Ehre der deutschen Wehrmacht herumtrampeln bzw. unterstellt wird, man veranstalte persönliche Streifzüge gegen die Dorfbewohner oder auch als Gralshüter bezichtigt wird, die gefährliche Feuer legen usw. Unmut wird vor allem aus Kreisen laut, die bei der eigenen Geschichtsaufarbeitung schon immer gern ein Auge zudrückten. „Wat soll dä Quatsch?“, § 9 Rheinisches Grundgesetz. „Stell' dir stets die Universalfrage.“ „Es et emme noch am rähne?“

Beim heutigen, für Benedikt und mich überaus erfreulichen Anlass, soll nun genug der Rede von „unschönen Begleitererscheinungen“ sein. Für Interessierte an weiteren Absurditäten

sei auf unseren Aufsatz „Die Erinnerungslandschaft Nordeifel - ein Tummelplatz für Geschichtsrevisionisten?“ verwiesen. „Et es wie et es“ und „Et kütt wie et kütt“, §§ 1 und 2 Rheinisches Grundgesetz. „Sieh den Tatsachen ins Auge.“

Preisträger des renommierten Rheinlandtalers zu sein, verstehen wir als Aufruf, den eigenen Überzeugungen treu zu bleiben und sich das Rückgrat nicht verbiegen zu lassen.

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Schmitt-Promny, dass Sie unser zivilgesellschaftliches Engagement in dieser Weise würdigen. Heute ehren Sie zwei Personen, die verschiedenen Generationen angehören. Das freut mich ganz besonders. Denn so findet die Tradition unserer Familie Anerkennung, als Mitglied der Zivilgesellschaft Haltung zu zeigen. Bereits mein Großvater scheute sich während der NS-Herrschaft nicht vor einem Handgemeine mit dem Ortsbauernführer, um einem Gefangenen erfolgreich zur Flucht zu verhelfen.

Da fügt sich wunderbar ins Bild, dass der Stifter des Rheinlandtalers, der Landschaftsverband Rheinland seinen Sitz in der Domstadt genommen hat. Denn Köln ist eine Stadt, die für Vielfalt und Weltoffenheit steht: „Arsch huh, Zäng ussenander“. Diese Haltung sichert auch das Überleben der Geschichtswerkstatt Nordeifel. Danke, dass der Landschaftsverband uns dabei den Rücken stärkt.

Liebe Frau Hohn, auch Ihnen gilt unser Dank für den herzlichen Empfang und Ihre bestärkenden Worte! So im Rampenlicht stehend empfinde ich die Atmosphäre im großen Sitzungssaal

als äußerst wohltuend. Denn in der undankbaren hauptberuflichen Rolle als Kontrolleur der Kreisfinanzen lerne ich den vornehmsten Raum des ehrwürdigen Kreishauses heute aus einer wertgeschätzten Perspektive kennen. Der Hinterbänkler aus dem Rechnungsprüfungsamt hat es auf die Bühne geschafft. Ein schönes Gefühl: „Nix bliev wie et wor“, § 5 Rheinisches Grundgesetz. „Sei offen für Neuerungen.“ Mit Blick auf mein pensionsreifes Alter füge ich hinzu: „Wat fott es, es fott“, § 4 Rheinisches Grundgesetz. „Jammer den Dingen nicht nach.“ Im Kreishaus wird man dann wieder ruhiger schlafen können.

Der Geschichtswerkstatt Nordeifel möchte ich hingegen noch lange erhalten bleiben und als „linker Komplettspinner“ versuchen, geschichtsvergessenen Wehrmachtsverstehern die Stirn zu bieten. „Kenne mer nit, bruche mer nit, fott domet“, § 6 Rheinisches Grundgesetz. „Sei kritisch, wenn Dinge überhandnehmen.“

Liebe Frau Gläser, lieber Herr Hermanns, darf man Ihnen gratulieren oder soll man es bedauern, dass auf Nideggener bzw. Simmerather Territorium sich zeitkritische Geister, wie Benedikt und ich es sind, breit gemacht haben? „Wat wellste maache?“, § 7 Rheinisches Grundgesetz. „Füg dich in dein Schicksal.“

Von Benedikts öffentlichem Aufruf an die Eifeler Bürgermeister in Sachen „Hakenkreuz in Roetgen“ und meinem Bürgerantrag in Sachen „Stein des Anstoßes“ in Schmidt zeigten sich die ersten Bürger aus Simmerath und Nideggen nicht rundum

begeistert. Ihren heute anwesenden Vertretern gilt unser aufrichtiger Dank für die ermutigenden Worte.

Zu unserem heutigen Ehrentag hätten wir uns nicht minder über die Anwesenheit des Landrats, der ja zugleich mein Dienstherr ist, und das Erscheinen unserer beiden Bürgermeister gefreut. Schade, dass es für sie wichtigere Termine gab. Auch ihnen hätten wir gerne zugerufen: „Drinkste ene met?“, § 10 Rheinisches Grundgesetz. „Komm dem Gebot der Gastfreundschaft nach.“

Last but not least ein Wort des Dankes an meine Familie: Maria, die der Geschichtswerkstatt Nordeifel zu jeder Tages- und Nachtzeit beherzt und couragiert den Rücken stärkt; Benedikt, der sich durch nichts und niemanden vom geraden Weg abbringen lässt; Frederick und Patricia, die vom gleichen Geist beseelt sind.

Sogar die jüngsten Sprösslinge der Familie, der vierjährige Enkel Yannick und der sieben Monate junge Enkel Samuel, haben es sich nicht nehmen lassen, aus den Niederlanden ins Kreishaus anzureisen bzw. gerade noch rechtzeitig von den Kanaren nach Düren einzufliegen.

Sehr geehrte Gäste, sämtliche Paragrafen des Rheinischen Grundgesetzes sind abgearbeitet. Ich freue mich jetzt sehr auf einen regen Austausch mit allen, die uns heute mit ihrer Anwesenheit beehren.